

Hodenhagen, den 15.2.2021

**Zuschuss für die Anschaffung von Tablets durch das Jobcenter
für Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen**

Liebe Eltern,

das Homeschooling soll in Familien mit geringem Einkommen nicht an einer fehlenden IT-Ausstattung scheitern. Darum hat der Bund nun eine weitere Unterstützung beschlossen. Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, können ab sofort einen Zuschuss für die Beschaffung eines Tablets erhalten. Voraussetzung ist, dass Sie für Ihr Kind noch kein Gerät von der Schule ausgeliehen haben. Der Zuschuss beträgt bis zu 350 €. Er wird vom zuständigen Jobcenter gewährt.

Um Ihnen überflüssige Behördengänge zu ersparen, wird das notwendige Formular von der Schule ausgegeben. Die Schule bescheinigt darauf, dass ein "unabweisbarer Bedarf" vorliegt.

Wenn Sie berechtigt sind und diesen Zuschuss nutzen möchten, sagen Sie bitte in der Schule Bescheid. Sie können anrufen unter 05164 / 2384 oder uns eine E-Mail senden unter Schulleitung@Oberschule-Hodenhagen.de. Die Gewährung des Zuschusses ist zeitlich beschränkt. Er gilt nur während der pandemiebedingten Ausnahmesituation. Ein Antrag muss also schnell gestellt werden.

Auf der Folgeseite sehen Sie eine Übersicht des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg. Dort sind alle wichtigen Punkte dargestellt.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter, das für Ihren Wohnort zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Welk
Schulleiter

ZUSCHUSS FÜR DIGITALE ENDGERÄTE

Informationen rund um die Antragstellung

1. Wer kann ein digitales Endgerät (u. a. Tablets) und/ oder erforderliches Zubehör beantragen?

Schülerinnen und Schüler, die **pandemiebedingt am Distanzunterricht** teilnehmen und über **kein eigenes digitales Endgerät** verfügen.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Vorrangig ist die **Ausleihmöglichkeit durch die Schule** zu nutzen. Fragen Sie bitte dort vorab nach!

2. Wo kann der Zuschuss beantragt werden?

Der Zuschuss kann in Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden.

3. Welche Unterlagen und Nachweise werden bei der Antragstellung benötigt?

Erforderlich ist eine **Bescheinigung** der Schule, dass keine Ausleihmöglichkeit von digitalen Endgeräten und/oder erforderlichem Zubehör (z. B. Drucker) durch die Schule gegeben ist. Aus der Bescheinigung muss klar erkennbar sein, **welches Endgerät bzw. Zubehör für den Distanzunterricht benötigt wird** und nicht durch eine Ausleihe abgedeckt werden kann.

4. Wie hoch ist der Zuschuss?

Für digitale Endgeräte sowie erforderliches Zubehör kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Zeit **ab dem 01. Januar 2021** ein Gesamtbetrag im Regelfall i. H. v. max. 350 Euro gewährt werden.

Wurde Ihnen ab dem 01.01.2021 von Ihrem Jobcenter ein Darlehen für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes gewährt, erhalten Sie weitere Nachricht von Ihrem Jobcenter.

5. Was ist nach der Bezuschussung zu tun?

Der Kauf der digitalen Endgeräte ist gegenüber dem Jobcenter durch Vorlage/Übersendung eines Kaufbeleges umgehend **nachzuweisen**.

